

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

23-482-1

Eidesstattliche Erklärung. (1)

Ich, *Johann Pannmiller* geboren am *23.6.94* in *Hellm (Pannmiller)*, deutsche Staatsangehörigkeit,

wohnhaft *1. Jg. im Volkmann, Kreis Wolfenbüttel*

bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Dem Reichsfinanzministerium gehörte ich seit dem Frühjahr 1933 an; von 1919 bis 1931 war ich Beamter der Freien Stadt Danzig, von 1932 (Jan.) Reichsbeamter im Osthilfe-Ministerium Berlin. Im Reichsfinanzministerium arbeitete ich von 1933 - 1935 als Oberregierungsrat im Generalhaushaltsreferat (Abt. I), 1936 wurde ich Ministerialrat und Referent. Mein Hauptarbeitsgebiet war der Abschnitt IV des Reichshaushalts, Etat des Auswärtigen Amtes, während des Krieges des Generalgouvernement.

Ministerialrat des

2.)

Solange Herr v. Neurath Reichsaussenminister war, verliefen die Verhandlungen über den Etat des Auswärtigen Amtes in der bisher üblichen Form, und die Etatsansätze hielten sich im Rahmen des Gebotenen, ohne über die bisherige Höhe wesentlich hinauszugehen. Mit der nationalsozialistischen Führung des Auswärtigen Amtes begann eine ständige Erweiterung seines Aufgaben- und Ausgabenumfangs. Es wurden immer mehr neue Referate, Unterabteilungen und Abteilungen aufgebaut. Es entstanden u.a. die Deutschland-Abteilung, eine Informations-Abteilung, eine Rundfunk-Abteilung

./.

Abteilung.
eine Nachrichten-Abteilung und sogar eine eigene Presse-^{So} machte der Ausdehnungsdrang auch vor dem Arbeitsbereich anderer Ressorts nicht halt und führte zu zahlreichen Überschneidungen und Unzuträglichkeiten.

Bei den Ausgabeanforderungen spielten die Bauten im In- und Ausland eine grosse Rolle. Bei dem Umbau des ehemaligen Reichspräsidentenpalais in der Wilhelmstrasse zur repräsentativen Dienstwohnung des Reichsaussenministers blieb es nicht beim vereinbarten Umbau, sondern es wurde - man kann wohl sagen: unter bewusster Täuschung des Reichsfinanzministers - ein grosser Neubau, bei dem nur die alte Fassade stehen blieb. Dieser Bau und vor allem die luxuriöse Einrichtung "auf Wunsch des Führers" kostete Millionen, die vom Reichsfinanzminister nicht bewilligt waren, sondern einfach unter Überschreitung der Etatsansätze verausgabt wurden. Das Reichsfinanzministerium erhielt hiervon erst nach Jahr und Tag Kenntnis, als die Lieferanten bezahlt werden mussten. Die vom Reichsfinanzministerium alsbald veranlasste Prüfung durch den Rechnungshof konnte die unverantwortliche Ausgabe ebenso wenig rückgängig machen wie ein Entschuldigungen enthaltendes Schreiben von Ribbentrop, das den "Führerbefehl" in den Vordergrund stellte.

Bei den Referentenverhandlungen über den Etat des Auswärtigen Amtes zeigte sich wiederholt, dass die alten Fachbeamten des Auswärtigen Amtes von der Notwendigkeit ^{mancher} ~~viele~~ von ihnen vertretenen Forderungen nicht überzeugt waren, aber strikte Weisung von ihrem obersten Chef hatten, sie unter allen Umständen durchzusetzen. Der Reichsminister der Finanzen, der früher als Ministerialrat selbst Haushaltsreferent für das Auswärtige Amt gewesen war und daher alle Probleme dieses Etats besonders gut kannte, verfolgte in der Abwehr übertriebener Forderungen zäh und unermüdlich das für richtig Gehaltene; es musste ihm aber dann der Erfolg versagt bleiben, wenn er mit "Führerbefehlen", "ausserpolitischen Zwangshäufigkeiten" und "ohne seine Kenntnis vorgenommenen Überschreitungen" vor mehr oder weniger vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Trotzdem war es allein seiner Persönlichkeit und seinen Weisungen zu verdanken, dass die Etatsreferenten des Reichsfinanzministeriums ohne Rücksicht auf Partei und Personen nur das sachlich und fachlich Notwendige zugestanden, was unter einem nationalsozialistischen Finanzminister nicht möglich gewesen wäre.

3.)

Im Haushalt des Auswärtigen Amtes waren, auch schon vor 1933, Mittel zur Unterstützung von Deutschen ausgebracht, die im Ausland lebten. Soweit es sich nicht um Reichsdeutsche, sondern um Volksdeutsche handelte, gab auch die Volksdeutsche Mittelstelle (Vomi) Beträge für die volksdeutschen Gruppen aus ihren, vom Schatzmeister der Partei stammenden Mitteln. Das Reichsfinanzministerium hatte seit langem diese Mittelzuführung aus zwei verschiedenen Quellen als haushaltsmässig unerwünscht angesehen. Der Wunsch, zu einer finanziellen Klarheit und Ordnung zu kommen, traf sich mit dem Bestreben des Auswärtigen Amtes, die Ausgabewirtschaft der Vomi unter seine Kontrolle zu bekommen.

4.)

Im Jahre 1941 führten die zwischen dem Auswärtigen Amt, der Volksdeutschen Mittelstelle und dem Reichsfinanzministerium geführten Verhandlungen zu einem Abschluss. Danach stellte die Vomi für die zu finanzierende volksdeutsche Arbeit einen Etat auf, bei dessen Aufstellung das Auswärtige Amt zu beteiligen war. Auch bei etwaigen ausserplanmässigen Ausgaben musste die Vomi die Zustimmung des Auswärtigen Amtes für einen an das Reichsfinanzministerium zu richtenden Antrag auf Bewilligung einholen. Das Auswärtige Amt stellte von 1941 ab keine Mittel für volksdeutsche Aufgaben in seinen Etat mehr ein.

5.)

Die Ausgaben der Vomi bestanden im wesentlichen in der Finanzierung der Organisation der Vomi in Deutschland, in der Fürsorge für die deutschen Rückwanderer aus dem Ausland - 1941 handelte es sich

vor allem um die Nacheinwanderung aus dem Baltikum - und in Beiträgen zu den Kulturausgaben des Deutschtums in Südosteuropa. Es war Aufgabe des Auswärtigen Amts, die Anforderungen der Vomi nach Notwendigkeit und Höhe zu prüfen und den Haushaltsvoranschlag dem Reichsfinanzministerium mit Einverständnisvermerk vorzulegen.

6.)

Im Jahre 1941 stellte das Reichsfinanzministerium der Vomi in Erwartung des vorzulegenden Haushalts wiederholt vorschussweise Mittel zur Verfügung, die dann bei der Vorlage des Haushalts in diesen hineingearbeitet werden sollten. Die mir von der Verteidigung vorgelegten Schreiben des Auswärtigen Amts v.25.6.1941 (Exh.1316) und des Reichsfinanzministeriums v.22.9.1941 sind das Ergebnis von Verhandlungen, die ich in der Zwischenzeit mit dem Auswärtigen Amt und der Vomi geführt hatte. Bei der Etatsanforderung von 21,378 Millionen RM. waren die geleisteten Vorschüsse in Höhe von 15,2 Millionen RM unberücksichtigt geblieben. Diese Vorschüsse wurden statisiert und der Vomi statt der beantragten Summe von 21,378 Millionen RM nur 15 Millionen RM zur Verfügung gestellt. So ergab sich der im Schreiben des Reichsministers der Finanzen genannte Haushaltsbetrag von 31,2 Millionen RM.

7.)

Es ist mir nie bekannt geworden, daß die Vomi an Verbrechen wie der Entführung fremdvölkischer Kinder, der gewaltsamen Vertreibung der Bevölkerung besetzter Gebiete aus diesen Gebieten, der Aushebung feindlicher Ausländer für die SS und die Wehrmacht, der zwangsweisen Eindeutschung von Angehörigen der Feindstaaten beteiligt war. Mir sind nie Befehle oder Schriftstücke zu Gesicht gekommen, die der Vomi derartige Aufgaben setzten. Aus dem Haushalt der Vomi konnte in keiner Weise der Schluß gezogen werden, daß

Institut für
Zeitgeschichte

die Vomi sich mit solchen Aufgaben befasste.

Braunschweig, den 7. August 1948

Hermann Burmeister

Die vorstehende Unterschrift des früheren Ministerialrats im Reichsfinanzministerium, Herrn Hermann Burmeister, wohnhaft z.Zt. in Volzum, Krs. Wolfenbüttel, wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Braunschweig, den 7. August 1948



H. Volkmann

Notar

Kostenrechnung

Wert: 1.000 DM

Gebühr § 39,1 RKO
Umsatzsteuer

2.-- DM
0.06 DM
2.06 DM
=====

25-483-7

Erdschl. Karte.

Nr. 2

v. 7. 8. 48

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

25-467-8

Eidesstattliche Erklärung (2)

Ich, *Friedrich Pommern* geboren am *23.6.94* in
Arthau (Pommern), deutsche Staatsangehörigkeit,
wohnhaft *u. Z. Volyn, Kreis Wolfenbüttel*

bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Dem Reichsfinanzministerium gehörte ich seit dem Frühjahr 1933 an; von 1919 bis 1931 war ich Beamter der Freien Stadt Danzig, von 1932 (Jan.) Reichsbeamter im Osthilfe-Ministerium Berlin. Im Reichsfinanzministerium arbeitete ich von 1933 - 1935 als Oberregierungsrat im Generalhaushaltsreferat (Abt. I), 1936 wurde ich Ministerialrat und Referent. Mein Hauptarbeitsgebiet war der Abschnitt IV des Reichshaushalts, Etat des Auswärtigen Amtes, während des Krieges des Generalgouvernement.

2.)

Nach der Besetzung Polens und der Schaffung des Generalgouvernement war im Verordnungswege bestimmt, dass der Haushalt des Generalgouvernement der Zustimmung des Reichsfinanzministers bedürfe. Zur Bearbeitung der Finanzen des Generalgouvernement waren vom Reichsfinanzministerium qualifizierte Beamte abgegeben, es waren bewährte, in der alten Tradition aufgewachsene Beamte, so dass von vorneherein für eine sorgfältige, fachmännische Bearbeitung Gewähr geleistet war. Die Beaufsichtigung der Etatgebarung war dadurch für den Reichsfinanzminister wesentlich er-

./.

leichtert. Die Etatkämpfe spielten sich viel mehr zwischen der Fi. Abteilung des Generalgouvernement und den anderen Abteilungen der Regierung ab, als zwischen dem Reichsfinanzminister und der Fi. Abteilung. Der Haushaltsentwurf war stets sorgfältig vorbereitet und die Übergrosse Mehrzahl der Ansätze waren sachlich begründet und vertretbar. Der Entwurf des Haushalts wurde von der Fi. Abteilung in Krakau zusammengestellt, dem Reichsfinanzministerium nach Berlin gereicht und dort durchgearbeitet. Anschliessend fanden dann in Krakau die Referentenverhandlungen zwischen mir und dem dortigen Statsreferenten, Min. Rat v. Streit statt. Sie boten im allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten, übertriebene Forderungen der anderen Regierungsabteilungen, die die Fi. Abteilung bei ihren Vorverhandlungen nicht hatte abwehren können, wurden erneut mit diesen Abteilungen beraten und meist zum vernünftigen Abschluss gebracht. Umkämpft waren fast ausschliesslich Forderungen des Generalgouverneurs persönlich (Repräsentationsmittel, Ausbau verschiedener, seinem persönlichen Gebrauch dienender Schlösser), die Höhe der Besoldung der im Generalgouvernement eingesetzten Beamten und Angestellten, Repräsentationsmittel für die Mitglieder der Regierung.

Trotz mancher Schwierigkeiten gelang es frühzeitig, den Haushalt des Generalgouvernement auszugleichen. Auf der Ausgabeseite erwies sich der völlige Portfall der Wehrmächtausgaben, die meist $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Gesamtausgaben der Staaten auszumachen pflegen, als ein günstiger Faktor. Als auch die Einnahmeseite (Monopole und Steuern) wieder in Gang kam, wurde der Etat sehr bald ein Überschussetat. Trotz dieser überaus günstigen Lage der Staatsfinanzen, die jeder Fachmann von vorneherein als gegeben und sich bald auswirkend erkennen konnte, ist nach meiner Erinnerung in den Jahren 1940 und 1941 kein Matrikularbeitrag gefordert worden. Erst als sich die gut fundierte Stabilität des Haushalte zeigte, das allgemeine Wirtschaftsleben wieder in Gang gekommen war, wie die steigenden

./.

Steuereinnahmen bewiesen, sind von dem echten Überschuss des Haushaltes angemessene Beträge, 1942 300 Mill. Zloty, 1943 500 Mill. Zloty und 1944 800 Mill. Zloty, soweit ich mich erinnere, für das Reich abgezeigt.

Es kann meines Erachtens in keiner Weise davon die Rede sein, dass das Generalgouvernement bei dieser Finanzgebarung ausgeplündert wurde, im Gegenteil konnte man die Wahrnehmung alljährlich machen, dass das Wirtschaftsleben aufblühte. Dass der Aufschwung von Landwirtschaft und Industrie auch der polnischen Bevölkerung zugute gekommen ist, liegt in der Natur der Dinge.

Zusammenfassend glaube ich mit bestem Gewissen sagen zu können, dass die Mitwirkung des Reichsfinanzministers bei der Haushaltsgestaltung im Generalgouvernement sich frei von aller politischen Einflussnahme oder bewusster Förderung politischer Ziele auf eine ordnungsmässige, den Bedürfnissen des Generalgouvernement und des Reichs abgestellte Finanzgebarung beschränkt hat und in keiner Weise das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen braucht.

Braunschweig, den 7. August 1948

Hermann Burmeister

Die vorstehende Unterschrift des früheren Ministerialrats im Reichsfinanzministerium, Herrn Hermann B u r m e i s t e r, wohnhaft z.Zt. in Volzum, Krs. Wolfenbüttel, wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Braunschweig, den 7. August 1948



H. Volkmann

Notar

Kostenrechnung

Wert: 1.000 DM
Gebühr § 39,1 RKO
Umsatzsteuer

2.-- DM
0.06 DM
2.06 DM